



ALPWIRTSCHAFTLICHER VEREIN IM ALLGÄU

Vereinigung zur Erhaltung der Kulturlandschaft e.V.

GESCHÄFTSBERICHT 2022

Vorgetragen am 23.04.2023 in Bad Hindelang

- Der Mitgliederstand betrug zum 31.12.2022
- 1.603 Alpen und Einzelpersonen sowie
- 182 Genossenschaftsalpen
- In Summe 1.785 Mitglieder, Vorjahr 1789

1. Veranstaltungen

- Im Geschäftsjahr 2022 wurden wieder zahlreiche Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Die Mitgliederversammlung musste aufgrund der Corona Situation auf den November 2022 verschoben werden.
- Bergkäseausstich mit Bergkäseprämierung 40 Partien
- Alphirtenkurs 27 Teiln.
- Alpsennenkurs, 55 Teiln.
- Lehrgang für Alpbewirtschafter 85 Teiln.
- Alpwanderkurs Lindau ca. 100 Teiln.
- Alpwanderkurs Ostallgäu ca. 150 Teiln.
- Lehrfahrt zur IAT ins Wallis/Schweiz 36 Teiln.
- Lehrfahrt der Alphirten nach Garmisch 53 Teiln.
- Lehrfahrt der Alpfrauen nach Südtirol/Gardasee 40 Teiln.
- 22. Intern. Äpler- u. Sennenletze am Fellhorn 150 Lose



Die 97. Mitgliederversammlung mit Ehrenpräsident der ARGE Bayerische Bergbauern Alfons Zeller, wurde am 6. November durchgeführt. Außerdem fand eine Hauptausschusssitzung und drei Vorstandssitzungen statt.

Die offiziellen Viehscheid-Feierlichkeiten haben im Jahr 2022 wieder fast alle wie gewohnt stattgefunden, mit Ausnahme der Gemeinden Maierhöfen, Schöllang und Kranzegg.

2. Tätigkeiten der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum

Der AVA vertritt die Interessen der Allgäuer Alpwirtschaft und zum Erhalt der Kulturlandschaft im Allgäu. Die Geschäftsstelle ist Anlaufpunkt in allen Belangen der Alpwirtschaft.

Ihr obliegt die **Kassen- und Mitgliedsverwaltung**, sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der oben genannten Veranstaltungen und Ehrungen.

Im Jahr 2022 hatten wir 28 Ehrungen.

Die Vereinsmitteilungen erfolgten durch Herausgabe von 12 Ausgaben des Mitteilungsorgans „**Auf der Alpe**“, die Internetseite **www.alpwirtschaft.de** wird fortlaufend gepflegt.

Die Geschäftsstelle vermittelt Hirtenpersonal und anderweitige Alpstellen, Alpweiden, Alpvieh und veröffentlicht Anzeigen. Die Nachfrage nach Stellen auf einer Alpe ist immer noch groß (>120 Anfragen). Beim Hirtenkurs für Neu-Einsteiger am **Spitalhof** waren 58 Teilnehmer. Der Spitalhof als Ausbildungsbetrieb und Ort der angewandten Forschung im Grünland muss unbedingt erhalten bleiben!



Die **Alp- und Fotodatei** des AVA wird laufend gepflegt und der Alpviehbestoß zu Auftriebsbeginn erfasst. 562 von 703 Alpen meldeten uns ihren Viehbestoß.

Der AVA berät, fördert, informiert und unterstützt seine Mitglieder, und er moderiert zum **Ausgleich von Interessensgegensätzen**.

Interessensvertretung

Der **AVA vertritt alpwirtschaftliche Interessen** gegenüber Politik, Ministerien und nachgelagerten Behörden.

Der AVA ist Mitglied im **ELER-Begleitausschuss** des StMELF.

Die Vertreter der Alp-/Almwirtschaft aus den Alpenländern haben sich vom 29. Juni bis 1. Juli 2022 in der Schweiz in **Visp** getroffen und die Resolution Wolf verabschiedet. Die Resolution wurde unter Leitung einer Delegation um Erich Schwärzler am 14.2.2023 in Straßburg dem EU Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius übergeben.

Stellungnahmen

Wir nehmen Stellung zu Projekten und raumplanerischen Vorhaben im Alpgebiet, zu Fragen der Förderung u. a. m.. Wir hatten 130 Stellungnahmen nach **Almgesetz**: Das AlmG ist die einzige Möglichkeit, um dem Abwandern bäuerlichen Eigentums entgegenzuwirken, das konnten wir auch in einen Fall tatsächlich erreichen. Auch Neuverpachtungen von Alpen sind nach AlmG genehmigungspflichtig. In Pachtverträge sollten als Auflagen nicht Dinge aufgeführt sein, die ohnehin verboten sind oder Bestandteil von Agrarumweltmaßnahmen sind.



Weitere Stellungnahmen betrafen Baurecht in 10 Fällen, zum Jagdrecht und zu den Vollzugshinweisen des STMUV und zum Betretungsrechts.

Der AVA unterstützt Forschungsvorhaben: so zur Regulierung von Wasser-Kreuzkraut in naturschutzfachlich wertvollem Grünland. Als Schutzgemeinschaft des Allgäuer Sennalpkäses hat sich der AVA auch eingebracht in einem Projekt zur Nachhaltigkeitsanalyse Bayerischer EU-geschützte Spezialitäten.

Wir pflegen den **Austausch und Zusammenarbeit** mit Vereinen, Rechtlern und Verbänden (u.a. AVO, BBV, Pro Tier, **Allgäuer Alpge-nuss e.V.**)

Im Bereich des Naturschutzes pflegen wir den engen Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde und zu den **Landschaftspflegeverbänden**. Wir unterstützen das Projekt „**Allgäuer Alpvielfalt**“ und den LPV Oberallgäu, wenn es die Alpwirtschaft betrifft, beteiligen uns bei den Exkursionen „Artenschutz trifft Alpwirtschaft“.

Seit vielen Jahren unterstützen wir auch den Naturpark Nagelfluhkette in Fragen der Besucherlenkung, ebenso wie die „Infokampagne in 2021 zur Sensibilisierung Erholungssuchender“ des StMELF.

Öffentlichkeitsarbeit

Der AVA ist Sprachrohr der Alpwirtschaft in der **Öffentlichkeit**. **Wir sind Ansprechpartner für** Presse, Hörfunk und Fernsehen zu Fragen die die Alpwirtschaft betreffen. Die Alpwirtschaft genießt in der Gesellschaft ein hohes Ansehen. Seit das Thema Wolf auf der Agenda steht, macht uns die oft polarisierende Berichterstattung zunehmend



Sorge. Unsere Älplerfamilien fühlen sich in ihren Belangen wenig ernst genommen.

Wir unterstützten die Ausstellung der Kurrle **Naturschutzstiftung Allgäuer Hochalpen**. Ebenso unterstützten wir die Eröffnung des **Naturlehrpfads Reuterwanne**.

Wir halfen bei der Vorbereitung und unterstützten auch den vom Wochenblatt initiierten **Alpengipfel.Europa 2022** auf der Unteren Firstalm. Hierbei forderten die berufsständischen Organisationen aus Bayern, Baden-Württemberg, Österreich, Südtirol und der Schweiz zur Zukunft der Berglandwirtschaft den Erhalt und die Stärkung einer vitalen Alp- und Berglandwirtschaft.

Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern

Der Alpwirtschaftliche Verein bringt auch sich aktiv ein in die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern als **Dachorganisation** von AVO, AVA und BBV.

Nach fast 30jähriger Präsidentschaft von Staatssekretär a.D. Alfons Zeller (77), der nun Ehrenpräsident ist, wurde dieses Amt an seinen Nachfolger, MdL **Eric Beißwenger** am 2.11.2022, nach satzungsgemäßer Abstimmung und Bestätigung durch die Vollversammlung, übergeben.

In 2022 fanden drei Sitzungen statt. Die ARGE nahm Stellung zur Umsetzung der GAP. Sie forderte, die Kennarten der Ökoregelung frühzeitig bekannt zugeben und drängte auf möglichst klare Vorgaben zur Erhebung und Kontrolle. Weitere Themen waren die AGZ für die Talbetriebe, die DüV, die Kombihaltung und der Umgang mit den Wölfen. Wir konfrontierten das LfU mit Ungereimtheiten bei der Riss-Begutachtung und der DNA-Probenahme.



Sennalpen

Die Geschäftsstelle unterstützt die Allgäuer Sennalpen durch Beratung, Kurse, Öffentlichkeitsarbeit, Berg- und Alpkäse-Prämierung und durch die geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) der Europäischen Union. Der **Alpsenmerkurs** fand statt am 27.4.2022 auf der Sennalpe Thalhofer Berg bei Angelika Schuchart.

Am 17.03.2023 fand der 28. Alp- und 66. **Bergkäseausstich** im Rahmen des Käsefestivals in Oberstdorf statt. Es nahmen 27 Alpen am Käseausstich teil. Es wurden 21 Alpkäse bewertet, davon gewannen 4x Gold, 12x Silber und 5x Bronze. Es wurden 24 Bergkäse bewertet, davon gewannen 8x Gold, 12x Silber und 4x Bronze.

3. Schwerpunkte der Alpwirtschaft im Berichtszeitraum

Seit seiner Gründung ist der Alpwirtschaftliche Verein auf zahlreichen Feldern aktiv, und sehr vieles wurde für die Alpwirtschaft bisher erreicht. Doch die Herausforderungen bleiben trotz vieler Verbesserungen und staatlicher Förderungen in den letzten Jahrzehnten bestehen, ist sogar gewachsen.

3.1. Alpsommer, Alpstatistik und Auftriebsentwicklung

Der Alpsommer 2022 war sehr warm und zeitweise trocken. Witterungsverlauf und Ertragslage im Geschäftsjahr sind dokumentiert in „Auf der Alpe“ 10/2022.

Der **Alpviehbestoß** lag mit 32.014 Rindern erneut leicht über dem Niveau des Vorjahres, ist aber über die letzten Jahre rel. konstant



geblieben. Die Zahl der geälpten Kühe lag nach Jahren des stetigen Rückgangs wieder leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Tabelle: Viehbestand, Alpfläche und Anzahl von Alpen im Allgäu von Jahr 2010 bis 2022

	2010	2020	2021	2022
Kühe	2.755	2.488	2.457	2.573
Jung-Rinder	28.383	29.264	29.331	29.441
Rinder insg.	31.138	31.752	31.788	32.014
Pferde	358	258	281	263
Schafe	268	356	394	393
Ziegen	124	199	194	187
Schweine	546	469	454	430
Fläche LF [ha]	20.685	20.834	20.782	20809
Alpen	689	703	703	703

Erfreulich ist auch der leichte Anstieg der Lichtweidefläche (20809 ha). Die Anzahl an anerkannten Alpen liegt wie im Jahr 2021 bei 703.

Diese an sich relativ gute Gesamtsituation ist auch dadurch charakterisiert, dass immer mehr Fremdvieh aus weiterer Entfernung aufgetrieben wird und die Rassen bunter werden aufgrund höherer Anteile an Mastvieh.

Der **Gesundheitszustand** des Viehs war im Jahr 2022 insgesamt gut, Wolfsrisse waren – anders als in Österreich und Oberbayern - nicht zu verzeichnen.

Über den Wolf gab es Gerüchte, aber keine eindeutigen Nachweise oder Nutztierschäden bei uns. Bilder einer Fotofalle zeigten einen **Goldschakal**. Die Anzahl tödlich verunglückter Tiere ist deutlich geringer als in den letzten Jahren. Bis zur Älplerletzte mussten 19 abgestürzte Rinder vom Hubschrauber geflogen werden. Mit dazu



beigetragen hat – neben der guten Behirtung - auch die gute Futtersituation im Sommer in den Hochalpen.

Das StMELF gewährt weiterhin Förderungen für die **Lebendviehber-**
gung von Alpvieh. Die Abrechnung erfolgt, wie bei der Hubschrauber-
versorgung, über den AVA.

Vihscheid-Feste – alles wieder wie beim Alten?

Wohl nicht ganz. Schon in den Wochen vorher wurde klar, ganz so wie vor Corona, sollte es in einigen Gemeinden nicht mehr werden. Zu groß war der **Unmut** über die Menschenmassen, die damit steigenden Behinderungen und Unfallgefahren. Auf die Belange der Landwirte beim Scheid wird glücklicherweise wieder mehr Rücksicht genommen. Eine Weidegenossenschaft hatte wegen ihres langen Fußmarsches sogar **Drohbriefe** erhalten. Dabei der zuständige Veterinärndirektor die Rinder begleitet und **nichts zu beanstanden**. Natürlich ist so ein Viehtrieb nicht ohne Anstrengung, aber die Rinder waren den ganzen Alpsommer täglich auch über viele Kilometer in Bewegung. Auswertungen der Landesanstalt für Landwirtschaft haben tägliche Laufstrecken von Rindern auf Almen/Alpen von 10 bis 30 km ergeben. Im heimischen Laufstall bewegen sich die Tiere viel weniger und fast ausschließlich auf mehr oder weniger verkoteten Betonflächen. Da sagt keiner was. **Wir fordern** ein Ende der unsäglichen Tierquälerei-Vorwürfe zum Vihscheid – die sind einfach nicht haltbar!

3.2. Maßnahmen zur Hebung des Allgäuer Sennalpkäses

Auf derzeit 41 Sennalpen des Allgäus wird Bergkäse produziert. Allgäuer Sennalpkäse genießt eine sehr hohe Wertschätzung. Sennalpen



sind ein wichtiger **Tourismusfaktor**. Die Besucherzahlen von Tagesausflüglern sind nicht mehr ganz so hoch wie in den Coronajahren, aber immer noch auf sehr hohem Niveau - positiv für den Käseabsatz.

Wir sind auch stolz auf den **Herkunftsschutz** der Europäischen Union für den Allgäuer Sennalpkäse. Die geschützte Ursprungsbezeichnung schützt vor Trittbrettfahrern und betont die Einzigartigkeit dieses Premiumprodukts.

Der Ausschank von **Rohmilch** auf Alpen ist, traditionell verankert und behördlich geregelt. Allerdings zwingen die scharfen Vorschriften zur Anpassung. Viele Alpen halten schon gar keine Melkkuh mehr und kaufen lieber die Milch. Die weiterhin Rohmilch anbieten, bemühen sich nach Kräften, um die lebensmittelrechtlichen Vorgaben zu erfüllen! Umso mehr hat uns das Vorgehen des Gesundheitsamts gegen eine unserer bekanntesten Sennalpen im August 2022 irritiert. Wir fordern von Politik und Behörden, den Alpen, die ihren Gästen noch die beliebte Rohmilch ausschenken, das Leben nicht unnötig schwer zu machen.

3.3. Alpwegebau

Alpwege sind für die Bewirtschaftung der Alpen von zentraler Bedeutung. Regelmäßig bringt sich der AVA bei fachlichen Fragen zu den Projekten mit ein und wir danken dem ALE Schwaben für die gute Zusammenarbeit. Zuletzt wurden Fördermittel gesenkt, durch mehr „bedarfsgerechten Wegebau“ sollen Kosten gespart werden.

Im Jahr 2022 wurden lediglich ca. 360.000 € in den Alpwegebau gesteckt. Die Zahl der offenen Anträge (ohne Anfragen) beläuft sich



Ende 2022 auf 15 Projekte mit geschätzten Kosten von ca. 11.500.000 €.

Der Alpwegebau darf nicht vernachlässigt werden, der Verfahrensstau ist so nicht akzeptabel. Alpwege dienen nicht nur zur Bewirtschaftung der Alpen sondern auch der Waldbewirtschaftung und dem Tourismus und damit dem Allgemeinwohl. Es handelt es sich ohnehin meistens nur um Erhaltungsmaßnahmen, selten werden Neubauten von Alpwegen beantragt.

3.4. *Alpwirtschaft und Tourismus*

Unsere Region lebt vom Tourismus! Zu den Herausforderungen zählt aber das **Respektieren von Grenzen** sowie die **Achtung von Betrieb und Eigentum**. Es ist die Frage, wie mit den Problemen umgegangen wird. Die Corona-Jahre haben gezeigt, insbesondere an den touristischen „Hotspots“ besteht Handlungsbedarf. Die Interessen der Bewirtschafter müssen stärker berücksichtigt werden!

Aufklärung ist wichtig und muss über Information und Bewusstseinsbildung geschehen. Wir sehen und unterstützen die hierzu vorhanden Bestrebungen der verschiedenen Akteure.

Es braucht aber auch **klare Regeln** zum Betretungsrecht, hierzu gibt es konkretisierende **Vollzugs-Hinweise** des Umweltministeriums. Damit haben die Landratsämter eine Handhabe, die es zu nutzen gilt.

Defizite bei der Umsetzung bestehen u.E. noch bei der Prüfung der Geeignetheit von Wegen für das Radfahren und der Kontrolle der Einhaltung von Verboten und Beschilderungen. Auch könnte man eine dem Gipfelknigge vergleichbare Informationsbroschüre für das



Radfahren gestalten. Besonders nächtliche Freizeitaktivitäten sind nicht für das Wild schädlich, und auch das Alpvieh wird gestört und kann in Panik geraten.

Ein großes Thema ist die **Beschilderung** von ungeeigneten Wegen und Wegesperrungen durch Grundeigentümer. Wir machen uns für die Verwendung einheitlicher, amtlicher Schilder stark.

Im Dezember, beim 2. Runden Tisch zur Vollzugsbekanntmachung „Erholung in der freien Natur“ stellte das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz klar, dass Grundeigentümer aus ihrer Sicht ungeeignete Wege sperren dürfen. Bei Sperren durch Beschilderung muss das Schild auf den gesetzlichen Grund der Beschränkung des Betretungsrechts hinweisen. Auch Beschilderungen mit der Aufschrift „Almwirtschaft“, die der AVA forderte, können unter den gesetzlichen Voraussetzungen des Art. 33 Nr. 1 BayNatSchG ebenfalls zulässig sein.

Für das Jahr 2023 steht eine **Evaluierung der Vollzugsbekanntmachung** an. Dafür wird das StMUV Erfahrungsberichte einholen und auswerten. **Schildern Sie dem AVA Ihre Fälle** – dann können wir uns auch für Sie einsetzen!

3.5. Agrarpolitik und Förderung der Alpwirtschaft

Mit dem Ziel, die Allgäuer Kulturlandschaft flächendeckend zu erhalten ist, bringt sich der AVA über die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern in die Agrarpolitik regelmäßig mit ein.

Vielfach wird der EU die Schuld an irgendwelchen Missständen gegeben, das mag in vielen Fällen auch so sein, das eigentliche Problem



aber sind derzeitigen Minister für Umwelt und Landwirtschaft, die beide von den Grünen gestellt werden. Hier finden unsere Belange keine Unterstützung.

Wir stehen zu der Resolution der IAT 2022 in Visp und fordern, die Anliegen der Alpwirtschaft müssen in der Politik konsequent und gezielt berücksichtigt werden. Gemeint ist nicht nur die Agrarpolitik i.e.S., sondern auch die Raumordnungspolitik sowie Natur- und Umweltschutzgesetzgebung. Besonderen **Schutz** verdienen unsere klein strukturierten Familienbetriebe mit ihren **traditionellen Bewirtschaftungsformen im Berggebiet**. Hier erfüllt die traditionelle Weidetierhaltung in höchstem Maße Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher an das Tierwohl, an die Lebensmittelqualität und an die Bewahrung unserer Heimat.

Im Rahmen der **Tierhaltungskennzeichnung** müssen diese Leistungen im Bereich des Tierwohls anerkannt werden. Die Alpwirtschaft steht da auf gleicher Ebene wie die biologische Landwirtschaft! Die Bewegung, die kräuterreichen Wiesen und Weiden, Sonne, Wind und Wetter sorgen für höchstes Tierwohl. Dies muss auch bei Kennzeichnung und Abnahme von Produkten honoriert werden und sich im Produktpreis widerspiegeln.

Dabei müssen Betriebe mit Kombihaltung den gleichen Stellenwert haben wie solche mit Laufstallhaltung! **Stall und Alpweide das ist Premium- Kombihaltung** auf höchstem Niveau! Das im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vorgesehene Verbot der Anbindehaltung ist deshalb nicht akzeptabel, weil es auf die Besonderheit der Grünlandgebiete im Berggebiet keine Rücksicht nimmt. Rund 13.000 Betriebe und rund 26 % der Milchkühe werden noch angebunden,



viele stehen auch im Berggebiet. Wir begrüßen die Beratungsinitiative der Staatsregierung für Betriebe mit ganzjähriger Anbindehaltung.

Insgesamt bedeutet die **neue GAP** ein **finanzielles Plus für die Alpwirtschaft**, aber Förderungen sind mit Auflagen verbunden, inbs. die ergebnisorientierte Förderung (ÖR5) ist neu & attraktiv aber u.U. auch „gefährlich“.

Für die **Grünlandbetriebe im Tal** müsste aber noch mehr gemacht werden. Wir fordern mehr Anerkennung für das auch intensiv genutzte Dauergrünland, aufgrund seiner gegenüber dem Acker vielfachen Ökosystemleistungen (CO₂ Bindung, Erosionsschutz Bodenschutz, Bodenleben usw.). Von der Umschichtung der EU-Geldern hin zu mehr Ökoleistungen profitieren nur extensive Betriebe mit weniger Viehhaltung oder Biobetriebe. Schreitet der Strukturwandel aber fort, gehen die Talbetriebe kaputt, dann verliert die Alpwirtschaft wichtige Beschläger. Der Erhalt dieser vielen kleineren, von der Gesellschaft gewünschten Bergbauernbetriebe ist ein Gebot der Stunde.

Bei den **Ökoregelungen** würden wir erwarten, dass nicht strenger kontrolliert wird, als es der Bund den Ländern vorschreibt. In letzter Zeit gab es da ständig Änderungen. Es ist schwer verständlich, warum Bayern die Ökoregung 5 nur feldstücksbezogen abwickelt, aber keine standort- oder nutzungsabhängige Schlageinteilung zulässt. Immerhin konnten wir für die Alpwirtschaft erreichen, dass die Einreichungsfrist aufgrund des späteren Vegetationsbeginns in den höheren Lagen auf den 15.06. verlängert wird.



3.6. Bergbauernprogramm und Schadensausgleich

Beim Bergbauernprogramm (BBP) forderten wir auch im letzten Jahr wieder eine finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung und Anpassung an den Klimawandel und Anhebung der Förderobergrenzen. Seit Bestehen der bisherigen Förderobergrenzen sind die Preise inflationsbedingt massiv angestiegen.

Nun wurde unser Bitten erhört. Wie MP Dr. Markus Söder verkündete, wurde das BBP aufgestockt. So gibt es jetzt seit 17.4.2023 für die Sanierung und Neubau von Alpegebäuden eine Anhebung des maximalen Förderbetrags auf 110- bzw. auf 130tausend Euro, also um nahezu 100%. Wir danken für diese längst überfällige Korrektur durch die Bayerischen Staatsregierung.

3.7. Naturschutzpolitik - Insektenschutz Aktionsprogramm

Die Alpen mit ihren rund 4.500 Gefäß-Pflanzenarten, stellen einen Hotspot der Biodiversität dar. Der Erhalt dieser **Artenvielfalt** ist unmittelbar an die Bewirtschaftung **durch** bergbäuerliche Betriebe mit **Alpwirtschaft** gekoppelt. Die vielen Schutzgebiete bei uns mit guten Bewertungen über den Erhaltungszustand der Arten und Biotope beweisen, dass diese Bewirtschaftung nachhaltig und naturverträglich ist, sonst hätten wir ja nichts zum Schützen!

In weiten Teilen besteht zwischen den Zielsetzungen von Natura 2000 und der Alpwirtschaft also kein Widerspruch. Die Pflege der Kulturlandschaft und ihre **Offenhaltung durch Alpwirtschaft ist** damit ein fundamentales **Naturschutzinteresse** und liegt somit im Interesse des Gemeinwohls. Borstgrasrasen, alpiner Kalkrasen, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Birkwild, Schwarzer Apollo, Orchideen u.v.m. sind



auf extensive Beweidung angewiesen. Das Konzept „Schützen durch Nützen“ hat sich vielfach bewährt und ist Grundlage eines kooperativen Naturschutzes.

Da gibt es auch viele **Beispiele der guten Zusammenarbeit**: So fand Umweltminister Glauber anlässlich des 30jährigem Jubiläums des Naturschutzgebiets Allgäuer Hochalpen am 10.10.2022 sehr lobende Worte für die Arbeit unserer Älpler. Im Lkr OA stehen ca. 8300 ha Alpfläche im VNP. Von der Fördersumme her sind das ca. 1,5 Mio €!

Seit 4 Jahren gibt es das UNB-Projekt Allgäuer Alpviefalt. Überhaupt arbeitet die UNB i.d.R. konstruktiv mit den Bewirtschaftern und Eigentümern zusammen und versucht gemeinsame Lösungen zu finden.

Der AVA-ist Mitglied im Landschaftspflegeverband OA, auch gibt es ein gutes Miteinander.

Wir unterstützten die Wiesenmeisterschaft. 10 Alpen hatten sich da beworben, zwischen 100 und 184 Arten wurden auf den Alpflächen kartiert. Weil das so ist, sind bei uns die Fördermittel auch gut untergebracht.

Aber den Älplern wird **das Wirtschaften zunehmend erschwert**.

Zum einen beim **Pflanzenschutzmittel**-Einsatz, durch verschärfte Bundesvorgaben. Die sorgen für große Verwirrung, gibt es ja auch noch das Bayerische Naturschutzgesetz, welches mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“ bereits den Einsatz auf dem größten Teil unserer Alpflächen verboten hat. Ob UNB oder AELF für eventuelle Ausnahmefälle zuständig sind, konnte lange nicht eindeutig geklärt werden. Wir haben da mehrmals nachgefasst und helfen denen, die



einen Antrag auf Ausnahme stellen wollen. Ausnahmen müssen möglich sein aus Gründen der Tiergesundheit (Kreuzkraut) und es gilt „wo Ampfer wächst, da ist kein Biotop!“

In den FFH **Gebieten** führen die sog. **Managementpläne** und Verträglichkeitsprüfungen regelmäßig zu Unmut, zum Beispiel, wenn eine Herausnahme aus der Beweidung gefordert wird - das ist nicht zweckmäßig und auch aus förderrechtlicher Sicht kritisch zu sehen. Ein mäßiges Durchweiden ist besser als vollkommener Beweidungsverzicht! Maßnahmen, die zu einer Einschränkung bzw. zu einer Erschwernis der Bewirtschaftung führen, müssen mit den Alp-Bewirtschaftern abgesprochen werden! Sie sind über Förderangebote oder über Ausgleichszahlungen abzugelten.

Die Ereignisse um das **Rappenalptal** haben für große Verunsicherung gesorgt. Die Alpgenossenschaft hat ein legitimes Interesse daran die Alpflächen zu erhalten und beruft sich auf die Absprachen und behördliche Schreiben. Sie vertraute darauf, dass ihr Handeln rechters war. Die Vorverurteilung, die über die Medien hochgekocht wurde, hat dem Ansehen des Alpmeisters und seiner Familie, der Alpgenossenschaft und der Alpwirtschaft insgesamt einen großen Schaden zu gefügt. So entstand ein großer Vertrauensverlust und auch die Sorge, wer soll in Zukunft noch das Ehrenamt des Alpmeisters führen, wenn man ständig fürchten muss, an den Pranger gestellt zu werden?

Anderes Beispiel **Hubschrauberflüge**: während die Bundeswehr zu Übungszwecken vielfach und unangemeldet dicht über das Alpvieh hinwegfliegen darf, verwehrt man der Alpwirtschaft die Flüge zur notwendigen Sanierung von Tränken und Quellfassungen. Baumaßnahmen müssen im Frühjahr starten, die Vegetationszeit ist begrenzt.



Es gibt noch weitere Fälle, wo den Älplern zunehmend das Wirtschaften erschwert wird. Wir würden uns wünschen, dass zuerst mal wieder miteinander geredet wird, bevor irgendwelche realitätsfernen Bescheide erlassen werden. Oft sind es nur kleine Maßnahmen, die notwendig sind, um einen optimalen Arten- oder Biotopschutz zu gewährleisten. Am Ende findet sich immer ein guter Kompromiss.

Wir müssen wieder dazu kommen, vor Ort die Aufgaben zu lösen. Ein guter Ansatz sind die Gespräche, wie sie zuletzt im Landratsamt OA mit Frau Landrätin geführt wurden.

3.8. Wölfe

SACHVERHALT

In 11 Regionen Bayerns gibt es **standorttreue Wölfe**, darunter auch Allgäuer Alpen. Rudel sind in 4 Regionen nachweisbar. Grob geschätzt kann man in Bayern von ca. 40 standorttreuen Wölfen ausgehen (exponentieller Anstieg!). Hinzu kommen durchziehende Tiere. In Deutschland werden jährlich ca. 4000 Nutztierrisse gerissen, in Bayern waren es im Jahr 2020 11 Übergriffe (39 Nutztiere); in 2021 schon 14 Übergriffe (60 Nutztiere).

In Bayern gibt es an den AELF eine amtliche **Herdenschutzberatung**, an einigen Standorten (z.B. in Grub) wurden Demonstrationsanlagen für HS-Zaunanlagen errichtet. Die Anschaffung von Herdenschutzzäunen wird in ausgewiesenen Kulissen (fast 1/3 der Landesfläche) großzügig gefördert, um es den Leuten schmackhaft zu machen.

Derzeit ersetzt Bayern bis zu 100% der Anschaffungskosten von Herdenschutzmaßnahmen. Verursacht durch die Geländegegebenheiten, bleiben Antragsteller jedoch aufgrund der rigorosen



Kostendeckelung, die in 2022 eingeführt wurde, auf einen Teil der anfallenden Zaunbaukosten sitzen.

Das StMUV schätzt die Ausgaben für das Förderprogramm im Jahr 2022 auf 13 Mio. € ein. **Damit kostet EIN Wolf bis 200.000 €!**

Eine **Weideschutzkommission** (bestehend aus Umwelt- und Landwirtschaftsverwaltung) überprüft nach festgelegten Kriterien und Verfahrensweisen Stück für Stück Weidegebiete Bayerns auf zumutbarere Zäunbarkeit, zunächst im Alpenraum. Dabei werden Datenanalysen durchgeführt, aber auch betroffene Landwirte mit Vor-Ort-Begehung eingebunden. Seit April 2021 können viele Landwirte mit Grünland im Allgäu die Einwertung ihrer Feldstücke digital (in iBALIS) abrufen.

Für 2022 war eine Zusammenfassung und Zuordnung der bislang untersuchten Einzelflächen zu größeren nicht zumutbar zäunbaren Weidegebieten“ geplant mit dem Ziel einer Ausweisung von „nicht schützbaeren Weidegebieten“ i.S.d. Aktionsplanes Wolf. Offiziell und flächenscharf gibt es sie aber nicht!

In nicht schützbaeren Gebieten werden bei Übergriffen auf Nutztiere auch bei ausgewiesenen Wolfsgebieten Ausgleichszahlungen auch ohne vorangegangene Herdenschutzmaßnahmen geleistet. Außerdem hat die höhere Naturschutzbehörde damit eine fachliche Bewertung für ihre Prüfung von Alternativen zu einer Entnahme zur Hand.

BEWERTUNG



Die **Alpwirtschaft** ist von einwandernden Großraubtieren **existenziell gefährdet**. Nicht nur durch Risse, sondern auch durch Panikausbrüche und Abstürze, durch die tägliche Sorge, dass was passiert, durch arbeits- und kostenintensive Zaununterhaltsmaßnahmen usw. Bei Steigerungsraten von 30% im Jahr wird sich der Wolfsbestand in Deutschland prächtig weiter entwickeln (Verdopplung alle 2,5 bis 3 Jahre). Die Konflikte mit dem Wolf werden ebenso schnell zunehmen. Bei Inkrafttreten der Berner Konvention 1979 wurde betont, dass den gefährdeten und empfindlichen Arten besondere Aufmerksamkeit gelten soll. Die Krux dabei: **Wölfe sind nicht vom Aussterben bedroht**.

Die Wolfsbestände haben schon längst den artenschutzrechtlich erforderlichen „günstigen **Erhaltungszustand**“ erreicht. In Europa haben sich die Bestände in den letzten 40 Jahren verzwanzigfacht. Das LCIE (Large Carnivore Initiative for Europe) geht von mindestens 22'000 Tieren aus. Folglich gilt der Wolf in der Europäischen Roten Liste seit 2018 als ungefährdet (laut Weltnaturschutzorganisation IUCN). Selbst bei Einführung eines aktiven wird die Wolfspopulation in Europa weiter wachsen. Der gesetzliche **Wolfsschutz**, der auf über 30jährigen Gesetzen beruht, ist absolut aus der Zeit gefallen, wirklichkeitsfremd und in seine Strenge auch **Menschen verachtend**.

Den ständigen Verweis auf die Herdenschutzmöglichkeiten empfinden die Weidetierbesitzer im Alpenraum als Hohn. Aufgrund natürlicher Gegebenheiten sind viele Weidegebiete, insbesondere **Almen und Alpen, nicht schützbar**. Sie können nicht wolfsicher eingezäunt werden. In diesen „nicht schützbaeren Gebieten“, wird wie es vielfach schon der Falle ist, eher die Bewirtschaftung vorzeitig aufgegeben. Nutzungsaufgabe und damit das Zuwachsen und Verbuschen hätte



aber massive Folgen für die Biodiversität in diesen bislang hochwertigen Naturräumen.

Was nicht zäunbar ist, ist im Berggebiet auch mit anderen Methoden nicht schützbar. Wir können doch nicht auf jeder Viehweide im Voralpenraum einen oder mehrere **Herdenschutzhunde** hinsetzen oder unsere Betriebe, die ohne hin schon im benachteiligten Gebiet ums Überleben kämpfen, zur Hirtenarbeit verdonnern! Wie kommt man auf die Idee, bei der Alternativenprüfung zwischen Zäunbarkeit und anderen Herdenschutzmaßnahmen hier noch groß zu unterscheiden?

Der Fokus auf **Herdenschutzmaßnahmen** verursacht zudem enorme (Folge-) Kosten, beeinträchtigt die Biotopvernetzung sowie den Tourismus und nutzt am Ende wenig, weil der Wolf sich anpasst. Erfahrungen aus ganz Europa haben gezeigt, dass Herdenschutzmaßnahmen (Zäune, Herdenschutzhunde, nächtliche Einpferchung, Behirtung) **nicht langfristig wirksam** sind. In Frankreich finden >80% der Nutztierrisse in geschützten Herden statt, in Mecklenburg-Vorpommern liegt die Rate bei >60%. Wölfe lernen in Kürze, diese Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden. Die Folge ist ein intelligenter Kulturwolf, der die Scheu vor dem Menschen verliert und sich in der Nähe von Siedlungen aufhält, weil er gelernt hat, dass keine Gefahr vom Menschen ausgeht.

Der **Vortrag von Marcel Züger** brachte es auf den Punkt: Eine friedliche **Koexistenz** zwischen Weidetierhaltung und Wolf **geht** in den Bergen **nicht** ! Selbst nächtliches Einpferchen bringt wenig, der Wolf schlägt dann eben tagsüber zu.

Der Wolf ist ein Opportunist und schlau – der Herdenschutz ist grad so gut, wie der Herdenschutz des Nachbarn schlecht ist. Selbst der



Einsatz mehrerer HSH, was bei zusammengesetzten Rinderherden ohnehin nicht funktioniert, ist kein Garant bei einem Angriff durch ein Wolfsrudel. Vergrämungsschüsse helfen nicht und auch Großvieh wird angegriffen.

Herr Züger zeigte in seinem Vortrag in Fischen an einem **Stufenmodell** auf, dass alles, was man dem Wolf anfangs nicht zugetraut hatte, mittlerweile eingetreten sei. Er revidierte, dass der Wolf selten, scheu, nachtaktiv sei und dass er nicht springen würde. Alles ist schon passiert. Selbst in Ställe dringt er ein. Es fehlt eigentlich nur noch eine Stufe, die Wolfsbefürworter ausschließen und das ist der Angriff auf den Menschen.

Zur **Weideschutzkommission**: Es fehlt bislang der „qualifizierte Strich“ der die festgestellten Kleinstgebiete umschließt. Der Auftrag der Weideschutzkommission war, zu einer sinnvollen Abgrenzung größerer Gebiete zu kommen, die sich naturräumlich im Gelände abgrenzen lassen. Damit würde auch dem weiträumigen Bewegungsmuster der Wölfe genüge getan. Die derzeit nicht flächenscharfe Abgrenzung sorgt eher für Verwirrung und schafft für Wölfe Einfallstore, bzw. würde deren Habituation erleichtern.

Wir begrüßen das **Arbeitsübereinkommen der ARGE ALP** der Landesregierungen von Bayern, Tirol, Südtirol, Vorarlberg, Salzburg und Trentino zur Harmonisierung der Untersuchungsmethoden der verschiedenen Labore, um sie vergleichbarer zu machen. Zudem sollen jährlich Wolfsdaten im Alpenraum ausgetauscht/ abgeglichen werden.



Konflikte mit dem Wolf muss vorwiegend die **ländliche Bevölkerung** austragen. Je näher und direkter der Kontakt zum Siedlungsraum ist, umso wahrscheinlicher ist die Hybridisierung mit Haushunden. Für den Erhalt der reinen Art Wolf ist es besser, den Erhalt der Wölfe auf unbesiedelte Gebiete zu beschränken. Auch aus Gründen der Volksgesundheit müssen sie aus bewohnten Arealen ferngehalten werden

Die derzeit praktizierte **Priorisierung einer einzelnen Art** zulasten anderer ebenso geschützter, aber weniger spektakulärer Arten ist rechtlich höchst fragwürdig. Die Naturschutzorganisationen nehmen diesen Zielkonflikt bewusst in Kauf, weil sich mit der Wolfsideologie hervorragend Spendengelder sammeln lassen. Es kommuniziert werden, dass Artenschutz und Abschuss von Wölfen sich nicht ausschließen, sondern dass der Abschuss von Wölfen im Alpenraum Voraussetzung für einen funktionierenden Artenschutz auch anderer Anhang IV Arten ist.

Den artenschutzrechtlichen Bedenken sind die **ökonomischen Risiken** hinzuzuzählen, die ein Rückgang der alpinen Weidewirtschaft mit sich brächte. Die Alpenregionen sind ein Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum mit rund 14 Millionen Bewohnern und mehr als 50 Millionen Erholungssuchenden jedes Jahr. Die traditionelle Berglandwirtschaft in ihren unterschiedlichen Ausprägungen zählt zum Kulturerbe der Region, ihnen verdankt der Alpenraum seine hohe auch touristische Qualität. Die Erhaltung dieses Kulturschatzes ist somit ein gesamtgesellschaftliches Thema.

Wölfe sollen gerne eine geschützte Art sein, so wie die anderen Wildtiere auch, aber sie **dürfen keine streng geschützte Art mehr sein**, da andernfalls keine artgerechte Freilandhaltung von Weidetieren mehr möglich ist. Nicht die Wölfe sind bedroht, sondern die artgerechte Weidehaltung im Freiland, die gilt es zu erhalten!



FORDERUNGEN

Wir erwarten von der Politik, auf nationaler und europäischer Ebene, den Schutz und den Erhalt der Berglandwirtschaft sowie der bäuerlichen Weide-, Freiland- und kombinierten Stallhaltung gerade im Alpenraum sicherzustellen. Es müssen wirksame Schritte gegen die wachsenden Schäden durch die Großraubtiere erfolgen.

Es gilt, den strengen Schutzstatus des Wolfs nach der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie zu ändern sowie ein aktives und wirkungsvolles Wolfsmanagement zu etablieren.

In mehreren Schreiben an den Bund, die EU Kommission und die Staatsregierung forderten wir leichtere Regulierungsmöglichkeiten. **Die Prioritäten müssen überdacht werden**, um neben dem Wolf anderen wichtigen Schutzgütern (Weidetierhaltung, Schutz anderer Tier- und Pflanzenarten, ...) gerecht zu werden.

Die Arbeit der **Weideschutzkommission** muss schneller vorangetrieben werden. Wir erwarten eine zügige Ausweisung von größeren, zusammenhängenden „nicht schützbaeren Weidegebieten“. Dabei soll die (Nicht-)Behirtbarkeit mitberücksichtigt werden. Es darf keinen Zwang zur Haltung von Herdenschutzhunden geben. Um nicht diese Gebiete ist vor dem Hintergrund weiträumiger Bewegungsmuster der Raubtiere ein „qualifizierter Strich“ zu ziehen!

Der Bund muss auf die EU-KOM einwirken mit dem Ziel einer **Herabsetzung des Schutzstatus** des Wolfs durch Listung der Art in Anhang V statt Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Der günstige **Erhaltungszustand** ist längst erreicht: Eine NEU Bewertung des Erhaltungszustandes muss grenzübergreifend erfolgen.



Dieser muss EU-weit je biogeografischer Region und nicht innerhalb eines jeden Landes isoliert bewertet und eingestuft werden.

Bis dahin fordern wir vom Bund eine vollständige Eins-zu-Eins **Umsetzung der FFH-Richtlinie** in das Bundesnaturschutzgesetz und bitten die Bayr. Staatsregierung sich weiterhin entsprechend hierfür einzusetzen.

Wir fordern ein **effektives Wolfsmanagement**. Wölfe müssen von Weidetieren, aber auch von menschlichen Siedlungsräumen ferngehalten werden.

Es sind hierzu klare Vorgaben und kurze Entscheidungswege erforderlich, Allgemeinverfügungen, wie in solchen Gebieten Entschädigungen und Entnahme-Entscheidungen geregelt sind. Für unser Alpengebiet fordern wir auch, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese nach Möglichkeit wolfsfrei gehalten werden können. Hierbei gilt das Gebot der präventiven Gefahrenabwehr, Basis ist die Position der IAT-Resolution von Visp.

Jagdausübungsberechtigte sollen für die Entnahme im Vorfeld bestimmt werden und bei Bedarf schnell eingreifen können. Eine am Wolfsbestand und Bedrohungslage orientierte Regulierung führt letztlich zu mehr Akzeptanz und dient gleichzeitig dem angemessenen Schutz des Wolfes.

Wir sind keine Feinde des Wolfes – Raubtiere (auch Bären), die aber ein Risiko darstellen, müssen zeitnah entnommen werden können. Wir begrüßen ausdrücklich die entsprechende Söder-Initiative.



Gerade auch im alpinen Gelände muss eine nachhaltige Nutztierhaltung mit herkömmlichen Methoden und ohne aufwendige und unverhältnismäßige Schutzmaßnahmen möglich sein.

Wir hatten auch an StM Glauber geschrieben - Wir sehen schon die Fortschritte, aber sie kommen in Trippelschritten, derweil erobern die Wölfe das Land. Wir sind dann nur noch 2. Sieger.

Ich meine, wir sollten aus den Entwicklungen in anderen Ländern lernen. Ein Festhalten am strengen Wolfsschutz gefährdet höherwertige Naturschutzziele der Berner Konvention, der Natura 2000 und nachfolgenden Gesetzen. Es ist dringend Zeit zum Handeln, zum Wohle der Artenvielfalt, zum Wohle der Jahrtausende alten Kulturlandschaft und zum Schutz der ganzen Bevölkerung des ländlichen Raumes.

Denn ansonsten: „Kommt der Wolf, geht der Bauer und das Vieh!“

4. Dank

Der AVA dankt allen Referenten, Freunden der Alpwirtschaft, den Mitgliedern und Gönnern des Vereins. Wir danken den politischen Vertretern, den Ministerien und den nachgeordneten Behörden für die Unterstützung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Befreundeten Verbänden im In- und Ausland danken wir für die gute Zusammenarbeit.

Mein Dank ergeht auch an Petra Breuer als gute Seele des Vereins und an die Vorstandschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.

Den aktiven Älplerinnen und Älplern gebührt unser größter Dank und Anerkennung. Vorstandschaft und Geschäftsführung wünschen Glück in Haus und Hof sowie ein gesundes, erfolgreiches Alpwirtschaftsjahr 2023.

Dr. Michael Honisch, Geschäftsführer